



Fotos: Shutterstock

Sinnvolle Kostenreduktion und Selbstbehalt sind die zentralen Parameter beim Zusammenstellen von Versicherungspaketen.



Sicher ist sicher. Aber sind Sie ganz sicher?

Sinkende Einnahmen einerseits, steigende Kosten andererseits: Die Lockdown-Nachwehen des vergangenen Jahres und weiterhin spürbare Pandemiefolgen machen Einsparungen in der gesamten Hotellerie unumgänglich. Doch wo sparen? Möglichkeiten gibt es viele, aber bei den Versicherungen bitte sicher nicht.

Die einen nennen es „systembewusstes Sparen“, die anderen „kleinkrämerisches Knausern“. Tatsache aber bleibt: Nach den goldenen Jahren des Bettenausbaus stehen die Zei-

chen im gesamten Tourismus tendenziell mehr auf bewusster Konsolidierung und gleichzeitigem Wandel. Die Faktoren dafür sind vielfältig, aber die ökologische Bewusstseinschärfung und pan-

demischen Traumata der Gesellschaft haben auch zum Umdenken in Sicherheitsfragen geführt. Umso fahrlässiger wäre es also, aus unternehmerischer Sicht unbedacht den Sparstift anzusetzen. Vielmehr

gilt, wie übrigens in der gesamten Versicherungsbranche: Nur die Mischung aus Basisversicherung und individuellen Notwendigkeiten schützt einen, wenn tatsächlich mal „etwas passiert“.

Relax!
Wir passen
auf Sie auf.

GEST Broker.
Der Versicherungspartner
für Südtirols Spitzenhotels.

www.gest-broker.it

**GEST
BROKER**

Versicherungen / Assicurazioni

hogast partner gastro pool partner





Foto: Shutterstock

Baustein für Baustein statt „Dominoeffekt“.
So sollte moderner Versicherungsschutz
auch im Gastgewerbe gestaltet sein.

Insofern soll man abwägen zwischen (sinnvoller) Kostenreduktion und (drohenden) Selbsthalten.

Das Wichtigste: Betriebshaftpflichtversicherung

Man kann es drehen und wenden, wie man will: Ohne Haftpflichtversicherung geht nichts. Nur damit ist die notwendige Absicherung gegen Schäden jedweder Art bei laufendem Gastronomie- und Hotelbetrieb gewährleistet. Personen-, Sach- und Vermögensschäden bzw. der durch Dritte geforderte Schadensersatz werden mittels Betriebshaftpflicht abgewickelt, wobei die meisten Anbieter Pauschalen von zwei bis fünf Millionen Euro vorsehen, die sich zudem über gesonderte Bedingungen und Leistungen bedarfsgerecht anpassen lassen. Dies gilt für klassische Versicherungsfelder wie Unfälle, Krankheiten, Gebäudeschäden, materielle und digitale Verluste (siehe später). Aber auch ganz neue Bereiche wie etwa eine Bauherren-Haftpflicht für Neu-, Um- oder Ausbauten oder eine Produkthaftpflicht beim Erhalt von fehlerhafter Ware finden sich in den aktuellen Portfolios der Versicherer. Sogar eine „Diskriminierungshaftpflicht“ findet sich mittlerweile im Angebot – also gegen Anfeindungen, Ungleichheiten und Schikanen. Denn nicht immer beruhen diese auf „Missverständnissen“; oft drohen lange Prozesse oder Mediationsverfahren, was wiederum spätestens im Falle eines Schuldspruches teuer werden kann.

Schutz von Haus, Hab und Gut

Allerdings deckt eine Haftpflicht nicht alle Schäden ab, sondern stellt einen „Basisschutz“ dar. Dies greift bei bestimmten Bereiche wie

dem Inventar- und Gebäudeschutz oder bei finanziellen Problemen etwas zu kurz. Wer also ganz sicher gehen will, braucht eine „Ertragsausfallversicherung“, die im Falle einer vorübergehenden Hotelschließung greift. Hier hat Corona gezeigt, was zeitweilige Umsatzeinbußen für Folgen haben können. Doch neben dieser ganz neuen Bedrohung droht eine Schließung viel häufiger im echten Katastrophenfall; mit einem solchen Versicherungspaket sind dann zumindest die fortlaufenden Kosten zeitweilig gedeckt. Und zwar für 24 bis zu 48, meist jedoch für 36 Monate nach Eintritt des Schadens.

Darüber hinaus schadet auch eine „Inventarversicherung“ nicht. Diese greift bei Schäden durch Brände, Wasserschäden, Umwelteinflüsse oder Einbruchsdiebstahl. Damit sind über die klassische „Brandschutzversicherung“ hinausgehend u.a. Möbel, Elektrogeräte oder gelagerte Waren zusätzlich versichert.

Ähnliches gilt für die „Immobilienversicherung“, ein weiterer Baustein im gesamten Versicherungspaket. Dieser Gebäudeschutz umfasst schwere bauliche Schäden, wie sie etwa durch Feuer, Glasbruch, gewaltsame Auseinandersetzungen oder hierzulande häufig durch Muren oder Hagelschlag drohen. Dann übernimmt die Immobilienversicherung die Reparaturkosten oder Aufräumarbeiten. Hier war in jüngerer Vergangenheit das Unglück beim Bozner Hotel Eberle ein beispielhafter Fall, der zeigte, wie hoch das Gefahrenpotenzial in bestimmten Baulagen sein kann. Wo früher bedenkenlos gebaut wurde, ist heute infolge des Klimawandels manches unberechenbar geworden. Und es

bleibt eine reine Glücksfrage, ob dann nicht auch Menschen zu Schaden kommen.

Apropos Menschen: Sicherheit für Gäste und Mitarbeiter

Auch das Eigentum der Menschen in einem Hotel zu schützen – und zwar von Gästen UND Mitarbeitern – ist heutzutage Standard im Portfolio vertrauenswürdiger Versicherungsanbieter und Teil der bereits erwähnten Haftpflichtversicherung. Aus dem Zimmern entwendete Gegenstände schaden dem Ruf eines Hotels nachhaltig, meist haben es die Täter auf leichte Beute abgesehen. Im Prinzip reicht der Autoschlüssel, schon ist ein Fahrzeug vom Parkplatz oder aus der Garage entwendet. Klassischerweise zielen Langfinger aber auf Hoteltresore und Bargeldkassen ab oder setzen auf gängige Betrugsmaschen wie den Geldwechseltrick oder die Zechprellerei.

Tatsache ist: Laut europäischem Abkommen zur „Haftung des Hoteliers und gastgewerblichen Unternehmers“ bzw. Zivilgesetzbuch haftet der Gastwirt, „... für alle vom Gast in den Betrieb eingebrachten Sachen auf den Wert dessen, was beschädigt, zerstört oder entwendet wurde. Und dies bis zum

Gegenwert des Hundertfachen des Unterkunftspreises für einen Tag“. Dabei ist die Haftung nicht nur aufs Zimmer beschränkt, sondern betrifft alle „eingebrachten Gegenstände“.

Übrigens: Dazu gehören in der heutigen Zeit auch private Daten! Von der Kreditkartenabzocke bis hin zum Identitätsdiebstahl reicht die Tatbestandspalette digitaler Langfinger, gegen die es sich wohl oder übel zu wappnen gilt. Hier sei nochmals an den „Data Breach“ im Marriott-Konzern 2018 erinnert. Dieser bislang größte „Daten-Coup“ der Tourismusgeschichte führte dazu, dass bis heute die persönlichen Daten von weltweit 400 Millionen Personen durchs Netz wabern.

Daher ist allerspätestens nach dem Corona-bedingten Digitalisierungsschub eine „Cyber-Risk-Versicherung“ nahezu unumgänglich. Laut EU-Datenschutzgrundverordnung (DSVGO, 2016/2018) ist nämlich bei besonders gravierenden Fällen ein Bußgeld von bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes bzw. maximal 20 Millionen Euro fällig. In Zeiten eh schon klammer Kassen kann nämlich auch so eine „Virus-Attacke“ existenzgefährdend sein.



Grundlegend gilt: Eine Haftpflicht deckt nicht alle Schäden ab, sondern stellt einen „Basisschutz“ dar.

Foto: Shutterstock